

PARVEST TURKEY

Teilfonds der SICAV PARVEST, Investmentgesellschaft mit variablem Kapital

Vereinfachter Verkaufsprospekt NOVEMBER 2009

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält allgemeine Informationen über PARVEST („die SICAV“) und den Teilfonds. Für alle zusätzlichen Informationen stehen Ihnen die aktuellen Versionen des vollständigen Verkaufsprospektes sowie der Jahres- und Halbjahresberichte am Sitz der SICAV oder auf der Internetseite

www.bnpparibas-am.com jederzeit kostenlos zur Verfügung.

Alle in vorliegendem Dokument enthaltenen Bezugnahmen auf Anhänge oder Kapitel stellen Verweise auf den vollständigen Verkaufsprospekt dar.

VERWALTUNG UND REFERENZWÄHRUNG

Fondsmanager	BNP Paribas Asset Management, Paris, Frankreich
Referenzwährung	EUR

ANLAGEPOLITIK UND RISIKEN

Anlageziel: Mittelfristige Wertsteigerung des investierten Vermögens.

Anlagepolitik: Der Teilfonds PARVEST Turkey investiert in erster Linie:

- in Aktien, die von Gesellschaften mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in der Türkei emittiert werden, und/oder
- in Aktien gleichgestellte Wertpapiere, deren Basiswerte von Gesellschaften mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in der Türkei emittiert werden.

Der restliche Teil des Vermögens kann in Aktien oder Aktien gleichgestellte Wertpapiere, die nicht in der Hauptanlagepolitik vorgesehen sind, in Anleihen, Wandelanleihen, Geldmarktinstrumente oder flüssige Mittel investiert werden.

Während der zwei Monate vor der Liquidation oder Verschmelzung des Teilfonds kann von den vorstehenden Bestimmungen der Anlagepolitik abgewichen werden.

Risikoprofil der Teilfonds: Potenziellen Anlegern wird empfohlen, den vollständigen Verkaufsprospekt zur Kenntnis zu nehmen, bevor sie eine beliebige Anlage tätigen.

Es kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass die Teilfonds der SICAV ihre Anlageziele erreichen, und in der Vergangenheit erzielte Ergebnisse sind darüber hinaus keine Gewähr für zukünftige Renditen. Alle Anlagen können darüber

hinaus von Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen, der Steuervorschriften oder der Quellensteuer sowie von wirtschafts- und währungspolitischen Bestimmungen beeinflusst werden.

Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung der Teilfonds unter Umständen nicht mit ihrem Anlageziel im Einklang steht und das investierte Kapital (abzüglich der Ausgabeaufschläge) möglicherweise nicht in vollem Umfang wieder zurückgezahlt werden kann.

Die besonderen Risiken dieses Teilfonds sind nachstehend beschrieben.

Kursrisiko: Die Aktienmärkte können deutlichen und drastischen Kursschwankungen unterliegen, welche die Nettoinventarwertentwicklung eines Teilfonds direkt beeinflussen. Insbesondere in Phasen hoher Volatilität der Aktienmärkte kann der Nettoinventarwert eines Teilfonds folglich hohe Wertschwankungen in beide Richtungen aufweisen.

Kontrahentenrisiko: Dieses Risiko hängt von der Qualität der Gegenpartei ab, mit der die Verwaltungsgesellschaft insbesondere die Abrechnung/Lieferung von Finanzinstrumenten und den Abschluss von Kontrakten auf Termininstrumente vornimmt. Das Kontrahentenrisiko entspricht der Fähigkeit der Gegenpartei, ihren Verpflichtungen nachzukommen (z.B. Zahlung, Lieferung, Rückzahlung).

Liquiditätsrisiko: Aufgrund ungewöhnlicher Marktbedingungen oder enger Märkte kann es für den Teilfonds unter Umständen schwierig werden, bestimmte Vermögenswerte, insbesondere zur Abwicklung einer großen Anzahl von Rücknahmeaufträgen, zu bewerten und/oder zu veräußern.

Währungsrisiko: Der Teilfonds hält Vermögenswerte, die auf andere als seine Referenzwährung lauten. Er kann somit durch Wechselkursschwankungen zwischen seiner Referenzwährung und anderen Währungen oder auch durch etwaige Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen beeinträchtigt werden. Wenn der Kurs einer Währung, auf die ein Wertpapier lautet, gegenüber der Referenzwährung des Teilfonds steigt, nimmt auch der Gegenwert des Wertpapiers in dieser Währung zu. Umgekehrt zieht eine Abwertung dieser Währung eine Abnahme des Gegenwerts des Wertpapiers nach sich.

Obwohl der Fondsmanager Transaktionen zur Absicherung des Wechselkursrisikos durchführt, kann die hundertprozentige Effizienz dieser Absicherung nicht garantiert werden.

Risiken von derivativen Produkten: Zur Optimierung seiner Portfoliorendite bzw. Erhöhung seiner Diversifikation kann jeder Teilfonds im Einklang mit den in Anhang I und II des Verkaufsprospektes beschriebenen Bedingungen Finanztechniken und derivative Finanzinstrumente (insbesondere Warrants auf Wertpapiere, Wertpapier-, Zins-, Devisen-, Inflations- und Volatilitätsswaps sowie andere derivative Finanzinstrumente, Contracts for Difference (CFD), Credit Default Swaps (CDS), Terminkontrakte, Optionen auf Wertpapiere, Zinssätze oder Terminkontrakte usw.) einsetzen.

Der Teilfonds trägt die mit diesen Anlagen verbundenen Risiken und Kosten. Der Einsatz dieser Finanztechniken und -instrumente zu anderen als Absicherungszwecken erhöht das Volatilitätsrisiko und kann mit einem Kontrahentenrisiko verbunden sein.

Ferner kann der Teilfonds Freiverkehrsgeschäfte mit Terminkontrakten oder Kassageschäften mit Indizes und sonstigen Finanzinstrumenten tätigen sowie Swapkontrakte auf Indizes oder sonstige Finanzinstrumente abschließen, sofern es sich bei den Gegenparteien dieser Geschäfte um erstklassige Banken und Finanzinstitute handelt, die auf diese Art Geschäfte spezialisiert sind. Obwohl die betroffenen Märkte nicht zwangsläufig volatiler sind als andere Terminmärkte, ist der Schutz der Marktteilnehmer vor Ausfallrisiken für die auf diesen Märkten getätigten Transaktionen weniger effizient, denn die an diesen Märkten gehandelten Kontrakte werden nicht von einer Clearingstelle garantiert.

Risiken der Schwellenländermärkte: Die Funktions- und Aufsichtsbedingungen der Märkte bestimmter Schwellenländer können von den auf den wichtigsten internationalen Märkten üblichen Bedingungen abweichen. Diese Risiken können in verschiedener Form auftreten, und zwar:

- (1) Länderrisiken aufgrund der Gesetzgebung, der Wirtschafts- und Sozialpolitik, der Besteuerung und der Sorgfalt bei der Unternehmensführung,
- (2) Risiken aufgrund der Währungen dieser Länder und der Anlagebeschränkungen,
- (3) Risiken aufgrund einer erhöhten Volatilität und geringeren Liquidität der Märkte sowie der Transparenz und der Qualität der verfügbaren Informationen.

Diese Risiken können zu einer erheblichen Volatilität der betroffenen Wertpapiere, Börsen und Währungen und somit des Nettoinventarwerts eines Teilfonds führen.

Einige dieser Märkte werden derzeit nicht als geregelte Märkte betrachtet, und direkte Anlagen an diesen Märkten (mit Ausnahme der ADR und GDR) dürfen zusammen mit den Anlagen in nicht notierten Wertpapieren 10 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

Anlegerprofil: Die Anteile der Teilfonds der SICAV richten sich an Privatanleger und institutionelle Investoren, wobei letztere ab einem bestimmten Anlagebetrag eine spezielle Anteilkategorie zeichnen können.

VERFÜGBARE ANTEILSKATEGORIEN

Anteilkategorie	Thesaurierende Anteilsklasse	Ausschüttende Anteilsklasse	Zeichnungsberechtigte Personen
Classic	Ja	Ja	Natürliche und juristische Personen
Institutions	Ja	Nein	Institutionelle Kunden und OGA
Privilège	Ja	Nein	Natürliche und juristische Personen
L	Ja	Nein	Natürliche und juristische Personen

Vorstehende Begriffe sind wie folgt definiert:

- „Institutionelle Kunden“: ausdrücklich von der SICAV zugelassene juristische Personen, die Anteile i) für eigene Rechnung oder ii) im Rahmen kollektiver Sparanlagesysteme oder vergleichbarer Systeme für natürliche Personen zeichnen.
- „OGA“: OGA, die ausdrücklich von der SICAV zugelassen sind.

PERFORMANCE - ENTWICKLUNG

Die Performance-Daten von Teilfonds, die seit mindestens einem Jahr bestehen, werden für das ganze Kalenderjahr berechnet und verstehen sich zuzüglich Kosten. Sie berücksichtigen jedoch nicht die etwaigen Gebühren und Provisionen, die bei der Ausgabe oder der Rücknahme von Anteilen erhoben werden können. Die Anlagen der SICAV unterliegen Schwankungen; Investoren erhalten deshalb möglicherweise nicht ihr gesamtes ursprünglich investiertes Kapital zurück. In der Vergangenheit erzielte Ergebnisse sind keine Gewähr für künftige Renditen.

Anteilkategorie	Wertentwicklung zum 31.12. (zzgl. Kosten)			
	2005	2006	2007	2008
Classic	-	-	49,25 %	-58,92 %
Institutions	-	-	50,47 %	-58,47 %
Privilège	-	-	49,80 %	-58,61 %
L	-	-	48,13 %	-59,23 %

Performance-Daten werden für die thesaurierenden Anteile, sofern vorhanden, angegeben, andernfalls für die ausschüttenden Anteile.

MINDESTZEICHNUNGSBETRÄGE UND MINDESTANTEILSBESITZ

Anteilkategorie	Mindestbetrag für Erstzeichnungen und Mindestanteilsbesitz	Mindestbetrag für alle weiteren Zeichnungen
Classic	1 Anteil (Mindesteinheit auch für Umtausche)	1 Anteil
Institutions	EUR 3 Millionen pro Teilfonds oder EUR 10 Millionen für die gesamte SICAV	Keiner (vorbehaltlich der Einhaltung des Mindestanteilsbesitzes)
Privilège	EUR 1 Million pro Teilfonds	Keiner (vorbehaltlich der Einhaltung des Mindestanteilsbesitzes)
L	1 Anteil (Mindesteinheit auch für Umtausche)	1 Anteil

GEBÜHREN UND PROVISIONEN

Gebühren und Provisionen für Zeichnung, Rücknahme und Umtausch: Diese Gebühren und Provisionen sind von den Investoren für die vorgenannten Transaktionen zu entrichten. Die Umtauschgebühr ist gegebenenfalls zusätzlich zu den eventuellen Ausgabeaufschlägen und/oder Rücknahmegebühren zahlbar.

Dem Fonds zustehende Gebühren	Classic	Institutions	Privilège	L
Ausgabeaufschlag	Keiner	Keiner	Keiner	Keiner
Maximale Rücknahmegebühr bei Rücknahmen/Umtauschen über 10 % der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds an einem bestimmten Bewertungstichtag	1 %	1 %	1 %	1 %
Maximale Rücknahmegebühr für alle anderen Transaktionen	Keine	Keine	Keine	Keine

Den Vertriebsgesellschaften zustehende Gebühren	Classic	Institutions	Privilège	L
Maximale Zeichnungsgebühr	5 %	5 %	5 %	Keine
Maximale Rücknahmegebühr	Keine	Keine	Keine	5 %
Umtauschgebühr innerhalb eines Teilfonds zwischen Anteilsategorien/ -klassen	Keine	Keine	Keine	Keine
Maximale Umtauschgebühr zwischen Teilfonds, innerhalb einer Kategorie oder zwischen den zugelassenen Kategorien	i) 2 % oder ii) die Differenz zwischen dem Höchstsatz und dem bei der Erstzeichnung gezahlten Ausgabeaufschlag			
Maximale jährliche Gebühr für die Vertriebsgesellschaft	Keine	Keine	Keine	0,75 %

Jährliche Gebühren und Provisionen (Total Expense Ratio, TER): Diese Gebühren und Provisionen beziehen sich auf das durchschnittliche Nettovermögen eines Geschäftsjahres und sind in Prozent ausgedrückt.

Anteilsategorie	Maximale Verwaltungsgebühr¹	Leistungsprovision	Maximale sonstige Kosten²	TER Geschäftsjahr 2008-2009
Classic	1,75 %	Nein	0,50 %	2,12 %
Institutions	0,70 %	Nein	0,50 %	1,04 %
Privilège	1,00 %	Nein	0,50 %	1,37 %
L	1,75 %	Nein	1,25 %	2,87 %

¹ Ihre Berechnung erfolgt auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens jeder Anteilsategorie für den abgelaufenen Monat. Die Vergütungen der Vermögensverwalter und beauftragten Vermögensverwalter sind in der Gebühr enthalten.

² Enthalten sind alle sonstigen Kosten (Kosten für die Abschlussprüfung, die Veröffentlichung des Nettoinventarwerts, Abonnementsteuer usw.) und Provisionen (Depotbank, Verwaltungsgesellschaft, ggf. eine jährliche Vertriebsgebühr usw.) mit Ausnahme der durch die Transaktionen entstehenden Kosten und Gebühren.

MODALITÄTEN FÜR TRANSAKTIONEN

Nettoinventarwert: Jedem Wochentag, der in Luxemburg ein Bankarbeitstag ist (der „Bewertungsstichtag“) entspricht ein Nettoinventarwert, der an diesem Bewertungsstichtag datiert und am auf diesen Bewertungsstichtag folgenden Bankgeschäftstag (der „Bewertungstag“) ermittelt und mitgeteilt wird.

Die Ausführung der Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgt zu einem unbekannten Nettoinventarwert, der gemäß den nachfolgenden Regeln ermittelt wird, ausschließlich an den in Luxemburg geltenden Bankgeschäftstagen, wobei die angegebene Uhrzeit die Luxemburger Ortszeit ist:

Zentralisierung der Aufträge	NIW-Datum für die Ausführung der Aufträge	Datum der NIW-Berechnung und -mitteilung	Zahlungsdatum	Währungen für die Berechnung des NIW und Zahlung der Zeichnungen/ Rücknahmen
15 Uhr, am Tag vor dem Bewertungsstichtag	Bewertungsstichtag (J)	Tag nach dem Bewertungsstichtag (J+1)	Maximal vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungsstichtag (J+4)	EUR und USD

Der Nettoinventarwert des Teilfonds PARVEST Turkey wird nicht berechnet, wenn mindestens 50 % der Vermögenswerte oder Anlagen des Teilfonds an der Börse von Istanbul notiert werden und wenn diese Börse geschlossen ist.

Die Anteile des Teilfonds werden zum Nettoinventarwert des geltenden Bewertungsstichtags gezeichnet oder zurückgenommen. Der für Zeichnungen anwendbare Nettoinventarwert kann sich um einen Ausgabeaufschlag und/oder eine Zeichnungs- oder Vertriebsgebühr erhöhen.

Von dem für Rücknahmen anwendbaren Nettoinventarwert kann eine Rücknahmegebühr zu Gunsten der Vertriebsgesellschaft und/oder eine Rücknahmegebühr zu Gunsten der SICAV abgezogen werden.

Die Anteilskategorien und –klassen, die im Rahmen eines individuellen Sparplans gezeichnet werden können, werden ggf. in den Verkaufsprospekten und/oder in den Nachträgen zum Verkaufsprospekt und/oder auf den Zeichnungsformularen festgelegt, die in den Ländern gelten, in denen der Vertrieb zugelassen ist. Die Kosten und Gebühren, die im Rahmen eines individuellen Sparplans erhoben werden, dürfen höchstens einem Drittel des im ersten Jahr dieses individuellen Sparplans eingezahlten Betrags entsprechen.

Alle Nettoinventarwerte sind am Sitz der SICAV, bei der Verwaltungsgesellschaft und bei den

Finanzinstituten, die als Zahlstelle fungieren, sowie auf der Internetseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Umtausch von Anteilen in Anteile anderer

Teilfonds: Die Bedingungen für Zeichnungen und Rücknahmen gelten auch für den Umtausch von Anteilen. Ein Umtausch entspricht einer gleichzeitig stattfindenden Rücknahme und Zeichnung von Anteilen. Aus diesem Grund kann diese Art von Transaktion erst am ersten Bewertungstichtag durchgeführt werden, an dem beide Nettoinventarwerte der von der Transaktion betroffenen Teilfonds ermittelt worden sind. Der Umtausch von Anteilen ist nur dann möglich, wenn die für die neu gezeichnete Anteilskategorie/-klasse geltenden Anlagebeschränkungen (Mindestzeichnungsbeträge, zeichnungsberechtigte Investoren usw.) eingehalten werden.

BESTEUERUNG

Aufgrund der geltenden Gesetze und Vorschriften unterliegt die SICAV zur Zeit einer Abonnementsteuer (*taxe d'abonnement*). Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Prospektes beträgt die jährliche Abonnementsteuer 0,05 %, mit Ausnahme der Teilfonds PARVEST Short Term (CHF), PARVEST Short Term (Dollar), PARVEST Short Term (Euro) und PARVEST Short Term (Sterling), der Anteilskategorie M und der ausschließlich institutionellen Investoren und OGA vorbehaltenen Anteilskategorien (wie in Kapitel IV.1.A. angegeben), die einem jährlichen Steuersatz von 0,01 % unterliegen. Diese Steuer ist vierteljährlich zahlbar und wird auf der Grundlage des Nettovermögenswertes der SICAV am Ende des jeweiligen Quartals errechnet.

Die von der SICAV vereinnahmten Einkünfte unterliegen im Ursprungsland möglicherweise einer Quellensteuer und werden deshalb von der SICAV nach Abzug dieser Steuer, die weder abzugsfähig noch beiteilbar ist, vereinnahmt.

Im Einklang mit dem luxemburgischen Gesetz vom 21. Juni 2005, das die Richtlinie des Rates der Europäischen Union 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen vom 3. Juni 2003 in luxemburgisches Recht umsetzt, gilt seit dem 1. Juli 2005 eine Quellensteuer auf Zinserträge, die von einer in Luxemburg ansässigen Zahlstelle in Form von Zinszahlungen zu Gunsten von effektiv begünstigten natürlichen Personen, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union steuerpflichtig sind, ausgezahlt werden. In Luxemburg unterliegen diese Zinserträge einer Quellensteuer in Höhe von 15 % bis zum 30. Juni 2008, 20 % bis zum 30. Juni 2011 und 35 % ab dem 1. Juli 2011.

Die Anteilinhaber müssen selbst die in dem Land, in dem ihr Steuerwohnsitz liegt, obligatorischen Steuererklärungen abgeben.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Rechtsform

Teilfonds von PARVEST. **PARVEST** ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und mehreren Teilfonds, die von der BNP Paribas-Gruppe nach luxemburgischem Recht gegründet wurde. Die SICAV wurde gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen zugelassen. Die SICAV wurde am 27. März 1990 in Luxemburg auf unbestimmte Dauer gegründet.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. März und endet am letzten Tag des Monats Februar eines jeden Kalenderjahres.

Gesellschaftssitz

33, rue de Gasperich,
L-5826 Howald-Hesperange,
Großherzogtum Luxemburg

Initiator

BNP Paribas S.A.,
16, boulevard des Italiens,
F-75009 Paris, Frankreich

Verwaltungsgesellschaft

BNP Paribas Asset Management Luxembourg,
33, rue de Gasperich,
L-5826 Howald-Hesperange,
Großherzogtum Luxemburg

Fondsmanager

BNP Paribas Asset Management,
1, boulevard Haussmann,
F-75009 Paris, Frankreich

Depotbank

BNP Paribas Securities Services,
Niederlassung Luxemburg,
33, rue de Gasperich,
L-5826 Howald-Hesperange,
Großherzogtum Luxemburg

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers,
400, route d'Esch,
L-1014 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier,
110, route d'Arlon,
L-2991 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
www.cssf.lu

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Als Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland fungiert die:

BNP Paribas
Grüneburgweg 14
60322 Frankfurt am Main

(im Folgenden: deutsche Zahl- und Informationsstelle)

Rücknahme- und Umtauschanträge für die Anteile können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden.

Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anteilinhaber können auf deren Wunsch über die deutsche Zahl- und Informationsstelle eingeleitet werden.

Bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle sind der ausführliche Verkaufsprospekt und die vereinfachten Verkaufsprospekte, die Satzung des Fonds sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos in Papierform erhältlich. Bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle sind die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber ebenfalls erhältlich. Außerdem können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle folgende Unterlagen bezogen und eingesehen werden:

- die Vereinbarung über die Depotbank und die Hauptzahlstelle, die zwischen der SICAV und der Depotbank geschlossen wurde,
- die Vereinbarung über die Verwaltungsgesellschaft, die Verwaltungs- und Domizilstelle, den Registerführer und die Übertragungsstelle, die zwischen der SICAV und der Verwaltungsgesellschaft geschlossen wurde,
- die Vereinbarung über die Hauptvertriebsgesellschaft, die zwischen der SICAV und der Verwaltungsgesellschaft geschlossen wurde,
- die Vereinbarung über die beauftragte Übertragungsstelle und den beauftragten Registerführer, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank geschlossen wurde,
- die Vereinbarung über die Zahlstelle in Luxemburg, die zwischen der Depotbank und BNP Paribas Luxembourg geschlossen wurde,
- die Vereinbarung über das Fondsmanagement, die zwischen der

Verwaltungsgesellschaft und BNP Paribas Asset Management, Paris, geschlossen wurde,

- die Vereinbarung über das Fondsmanagement, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und BNP Paribas Asset Management U.K. Limited, London, geschlossen wurde,
- die Vereinbarung über das Fondsmanagement, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und BNP Paribas Asset Management Japan Ltd., Tokio, geschlossen wurde,
- die Vereinbarung über das Fondsmanagement, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und BNP Paribas Asset Management Brasil Ltda, Sao Paulo, geschlossen wurde,
- die Vereinbarung über das Fondsmanagement, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und Fischer Francis Trees & Watts, Inc, New York, geschlossen wurde,
- die Vereinbarung über das Fondsmanagement, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und BNP Paribas Asset Management, Inc., New York, geschlossen wurde,
- die Vereinbarung über das Fondsmanagement, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und BNP Paribas Asset Management SGR S.P.A., Mailand, geschlossen wurde,
- die Vereinbarung über das Fondsmanagement, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und FundQuest geschlossen wurde
- die Vereinbarung über das Fondsmanagement, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und BNP Paribas Asset Management Asia Limited geschlossen wurde,
- die Vereinbarung über das Fondsmanagement, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und CamGestion geschlossen wurde,
- die Vereinbarung über die Weiterdelegierung des Fondsmanagements, die zwischen BNP Paribas Asset Management U.K. Limited, London, und Fischer Francis Trees & Watts, Inc., New York, geschlossen wurde,
- die Vereinbarung über die Weiterdelegierung

- des Fondsmanagements, die zwischen BNP Paribas Asset Management, Paris, und Neuberger Berman LLC, New York, geschlossen wurde,
- die Vereinbarung über die Weiterdelegierung des Fondsmanagements, die zwischen BNP Paribas Asset Management, Paris, und IT Asset Management, Paris, geschlossen wurde,
 - die Vereinbarung über die Weiterdelegierung des Fondsmanagements, die zwischen BNP Paribas Asset Management, Paris, und WHTM Asset Management Limited, (die am 13. Oktober 2004 in Hyperion Asset Management Limited umbenannt wurde) Brisbane, geschlossen wurde,
 - die Vereinbarung über die Weiterdelegierung des Fondsmanagements, die zwischen BNP Paribas Asset Management Japan Ltd., Tokio, und Sumitomo Mitsui Asset Management Company Limited geschlossen wurde,
 - die Vereinbarung über die Weiterdelegierung des Fondsmanagements, die zwischen BNP Paribas Asset Management, Paris, und Pzena Investment Management, LLC, geschlossen wurde,
 - die Vereinbarung über die Weiterdelegierung des Fondsmanagements, die zwischen BNP Paribas Asset Management, Paris, und Alliance Bernstein L.P., New York, geschlossen wurde,
 - die Vereinbarung über die Weiterdelegierung des Fondsmanagements, die zwischen BNP Paribas Asset Management, Paris, und Overlay Asset Management geschlossen wurde,
 - die Vereinbarung über die Weiterdelegierung des Fondsmanagements, die zwischen BNP Paribas Asset Management, Paris, und Optimum Investment Advisors, LLC, geschlossen wurde,
 - die Vereinbarung über die Weiterdelegierung des Fondsmanagements, die zwischen BNP Paribas Asset Management, Paris, und Impax Asset Management Limited geschlossen wurde,
- die Vereinbarung über die Weiterdelegierung des Fondsmanagements, die zwischen BNP Paribas Asset Management, Paris, und Dr. Jens Ehrhardt Kapital AG geschlossen wurde,
 - die Vereinbarung über die Weiterdelegierung des Fondsmanagements, die zwischen BNP Paribas Asset Management, Paris, und Shinhan BNP Paribas Investment Trust Co. Ltd., geschlossen wurde,
 - die Vereinbarung über die Beratung für die Auswahl der beauftragten Fondsmanager, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und FundQuest geschlossen wurde,
 - die Garantievereinbarung für den Teilfonds PARVEST STEP 90 Euro, die zwischen dem Initiator und der SICAV geschlossen wurde,
 - die Garantievereinbarung für den Teilfonds PARVEST STEP 90 US, die zwischen dem Initiator und der SICAV geschlossen wurde,
 - die Garantievereinbarung für den Teilfonds PARVEST Emerging STEP 80 (EUR), die zwischen dem Initiator und der SICAV geschlossen wurde,
 - die Garantievereinbarung für den Teilfonds PARVEST Emerging STEP 80 (USD), die zwischen dem Initiator und der SICAV geschlossen wurde,
 - Zeichnungsformulare.
- Die Mitteilungen an die Anleger werden im „Bundesanzeiger“ veröffentlicht. Ferner werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise in Deutschland börsentäglich auf der Internet Website „<http://www.vwd.com>“ (Internet-link: http://fondscontainer.vwd.de/vwd/fonds_suche_ergebnisse.htm?u=0&sektion=profi&kag=feri_110) veröffentlicht.
- Ertragsausgleich
Für den Fonds wird ein Ertragsausgleich durchgeführt.